

Feuerwehr Grindelwald/Lütschental

AUFGEBOT / AUSHEBUNG 2021

Frauen und Männer mit Jahrgang 2001 sowie ältere, welche im Jahr 2021 zugezogen sind, werden gestützt auf Art. 2 und 4 des Feuerwehr-Reglementes zur Aushebung aufgeboden:

Datum: Donnerstag, 11. November 2021
Zeit: 20.00 Uhr
Ort: Feuerwehrmagazin Hellbach

Alle in der Gemeinde wohnhaften Frauen und Männer zwischen dem 21. und dem 50. Altersjahr werden der Feuerwehrrpflicht unterstellt. Ausländer mit Niederlassungsbewilligung „C-Ausweis“ werden hinsichtlich der Feuerwehrrpflicht den Schweizerbürgern gleichgestellt. Niemand hat darauf Anspruch, in die Feuerwehrrdienste eingeteilt zu werden.

Der Fachausschuss Feuerwehr bestimmt, ob Pflichtige aktiven Feuerwehrrdienst zu leisten oder eine Ersatzabgabe zu bezahlen haben. Bei dieser Entscheidung sind die Bedürfnisse der Feuerwehr sowie persönliche und berufliche Verhältnisse, Alter, Arbeits- und Wohnort der Pflichtigen zu berücksichtigen.

An- und Abmeldungen sind schriftlich beim Sekretariat Feuerwehr, Katrin Balmer, Sulzweg 16, 3818 Grindelwald bis am 10. November 2021 einzureichen. Personen, welche keinen Fragebogen erhalten haben, jedoch gerne aktiv Feuerwehrrdienst leisten möchten, melden sich telefonisch oder schriftlich ebenfalls bis am 10. November 2021 beim Kommandanten André Bohren (079 222 53 52).

Unentschuldigtes Fernbleiben von der Aushebung wird mit einer Busse von CHF 80.00 belegt (Art. 22 Anhang Feuerwehr-Reglement).

**Kommando Feuerwehr
Grindelwald / Lütschental**

Zur Publikation

- im Anzeiger Interlaken vom Donnerstag, 04. November 2021 und 11. November 2021
- www.gemeinde-grindelwald.ch/www.luetschental.ch
- www.fwgrindelwald.ch

Grindelwald, im Oktober 2021